

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 24.08.2022****Riederwaldtunnel und Auswirkungen auf die Region****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Frankfurter Riederwaldtunnel soll endlich den Lückenschluss zwischen der A 66 und der A 661 vollenden. Dadurch wird nicht nur eine bessere Verkehrsanbindung für Pendler und Anwohner geschaffen, sondern Anwohner werden auch vom Durchgangsverkehr entlastet.

Inzwischen sind die erwarteten Kosten jedoch massiv angestiegen, auf mehr als 600 Mio. €. Zum Teil ist dies auf höhere Kosten in der Baubranche zurückzuführen. Zum anderen auf weitere Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss. So soll zusätzlich über die A 66 eine „Grünbrücke“ gebaut werden, auf der Tiere die Autobahn überqueren können. Bei der bisherigen Preisentwicklung und ständigen Verzögerung des Projekts könnten die Kosten im geplanten Jahr der Fertigstellung, 2031, sogar auf über 1 Mrd. € ansteigen:

→ <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/lueckenschluss-zwischen-a66-und-a661-frankfurter-riederwaldtunnel-wird-deutlich-teurer-,a66-riederwaldtunnel-100.html>

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Zum 1. Januar 2021 ist die Verantwortung für die Autobahnen auf die Verwaltung des Bundes übergegangen. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Für Fragen zu Planung, Bau, Betrieb oder Erhaltung ist daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zuständig. Die Planfeststellungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat am 18.12.2019 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau des Riederwaldtunnels im Zuge der A 66 erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss ist vollziehbar. Das Vorhaben befindet sich inzwischen im Bau. Das HMWEVW ist weiterhin Planfeststellungsbehörde für die Autobahnen in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der derzeitige Planungsstand der sogenannten Grünbrücke?

Informationen zum aktuellen Vorbereitungsstand der Grünbrücke liegen der Planfeststellungsbehörde nicht vor.

Frage 2. Wird die Grünbrücke auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein?

Ja.

Frage 3. Welche Kosten werden für die Grünbrücke erwartet und wie hoch ist deren Anteil an den Gesamtkosten des Projekts „Riederwaldtunnel“?

Diese Informationen liegen der Planfeststellungsbehörde nicht vor.

Frage 4. Wer trägt die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für die Grünbrücke und wie hoch werden diese geschätzt?

Vorhabenträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Über die Höhe der Herstellungs- und Unterhaltungskosten liegen der Planfeststellungsbehörde keine Information vor.

Frage 5. Wo und wie ist die Überquerung der A66 durch die Grünbrücke geplant?

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen und die Notwendigkeit der Brücke?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die geplante Grünbrücke verbindet die nördlich und südlich der A 66 liegenden hochwertigen Waldbiotope Fechenheimer/Enkheimer Wald. Insbesondere für kleine Huftiere, Raubtiere und Kleinsäuger sowie Fledermäuse und Amphibien wirkt die Grünbrücke positiv auf den Lebensraumverbund. Insgesamt wird ein wenig zerschnittener Raum von ca. 507 ha hergestellt. Die Grünbrücke ist ein räumlich funktionaler Teil der Kompensation des mit dem Bau der A 66 verbundenen Eingriffs. Die Grünbrücke ist 13,5 m breit. Die Herstellung der Grünbrücke erfolgt mit zwei Hecken und drei bzw. vier Streifen mit krautiger Vegetation entlang des Wirtschaftsweges.

Frage 7. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt der Brücke zugrunde?

Die Grünbrücke wurde als Bestandteil des Gesamtvorhabens zugelassen, da der Vorhabenträger die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Grünbrücke hinreichend dargestellt hat. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens obliegt dem Bund.

Frage 8. Wird es zu durch den Bau der Brücke bedingten verkehrlichen Einschränkungen, beispielsweise durch Umleitungen oder Sperrungen kommen?

Frage 9. Welcher Zeitplan liegt der Landesregierung für Bau und Fertigstellung der Grünbrücke vor?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Gemäß den Ausführungen im Planfeststellungsbeschluss wird der Forstweg Roter Graben für die Zeit des Baus für jeglichen Verkehr im Bereich der Baustelle gesperrt. Die Bauzeit inkl. Brückenabriss und Ersatzneubau beträgt ca. anderthalb Jahre. Während der Bauzeit wird eine Umleitung des Grüngürtelrad- und Wanderweges bzw. des betroffenen Fuß- und Radverkehrs durch eine temporäre neue Streckenführung, die vor Ort entsprechend ausgeschildert wird, erfolgen.

Frage 10. Welcher Zeitplan liegt für das gesamte Projekt „Riederwaldtunnel“ vor?

Auf der Internetseite der Autobahn GmbH (→ <https://www.autobahn.de/west/projekte/detail/a-66-riederwaldtunnel>) wird für die Fertigstellung voraussichtlich das Jahr 2031 angegeben.

Wiesbaden, 13. September 2022

Tarek Al-Wazir